

Allgemeine Geschäftsbedingungen von HORIZONTE e.V.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die „Sprachkurse“ des HORIZONTE e.V. Rote-Hahnen-Gasse 12 - nachfolgend „HORIZONTE“ genannt.

1.2. Mit der Bestellung erklärt sich der Vertragspartner mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden, sofern diese AGB der Buchung wirksam zugrunde gelegt wurden.

2. Anmeldung & Bezahlung

2.1. Das Mindestalter für Kursteilnehmer beträgt 17 Jahre. Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. HORIZONTE behält sich das Recht vor, jüngere Kursteilnehmer zu akzeptieren.

2.2. Die verbindliche Anmeldung eines Kursteilnehmers erfolgt in Textform gem. § 126 b BGB. Der Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung / Bestätigung durch HORIZONTE zustande, welche gleichzeitig auch die Rechnung darstellt.

2.3. Mit Erhalt der Rechnung ist die ggf. vertraglich vereinbarte Anzahlung (i.d. R. 100 € für den Kurs) sofort fällig. Der Rest der Gebühren muss spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn bei HORIZONTE eingehen.

Zahlungen müssen per Banküberweisung auf das Konto von HORIZONTE geleistet werden. Weiterhin akzeptiert HORIZONTE Bezahlungen mit Visa- und Masterkarten (+ 4% Gebühren).

Bei Langzeitkursen ab 13 Wochen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Bei Last-Minute Anmeldungen (später als 3 Wochen vor Kursbeginn) werden die gesamten Gebühren sofort mit der Buchungsbestätigung fällig. Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt der Anmeldung Grundlage der Buchung geworden sind (i.d.R. auf der Website kommuniziert).

2.4. Sollte die Anzahlung und / oder die Zahlung des Restbetrages nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten erfolgen, so ist HORIZONTE berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragspartner mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten. In diesem Fall verliert der Kursteilnehmer jeglichen Anspruch auf alle gebuchten Leistungen.

2.5. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2, Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Verträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht, wenn für die Erbringung der Leistung ein spezifischer Termin vereinbart wurde. Ein Rücktritt vom Vertrag gemäß Punkt 4 der AGB hingegen ist jederzeit möglich.

3. Leistungen und Änderungsvorbehalt

3.1. Der gebuchte Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot und der Bestätigung von HORIZONTE. HORIZONTE haftet nicht für das Nichterreichen eines bestimmten Lern- und Unterrichtserfolges. Für ausgefallene Unterrichtsstunden oder Programme bietet HORIZONTE Ersatzunterrichtseinheiten bzw. Ersatzprogramme an.

3.2. Ein Anspruch auf die Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht, es sei denn dies ist ausdrücklich zugesichert. Mängelgewährleistungsrechte bleiben unberührt. HORIZONTE ist berechtigt, die Inhalte der Kurse zu verändern, einzuschränken oder Inhalte auszutauschen sowie Module hinsichtlich ihrer Inhalte angemessen zu modifizieren, insbesondere diese angemessen zu reduzieren oder zu erweitern, soweit dies nach Vertragsschluss notwendig wird und dies wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde. HORIZONTE behält sich insbesondere das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen Kurszeiten und Klassengröße zu verändern. Sind in einem Standardkurs weniger als 5 Teilnehmer, kann die wöchentliche Stundenanzahl verringert werden (15 Stunden bei 3-4 Teilnehmern, 10 Stunden bei 2 Teilnehmern, 5 Stunden bei einem Teilnehmer). An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Standardkurse entfallen ersatzlos, Einzelunterricht und Kleingruppenstunden werden nachgeholt. Die Änderungen sind nur gestattet, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der bestätigten Leistung nicht beeinträchtigen. Mängelgewährleistungsrechte bleiben unberührt.

3.3. HORIZONTE reserviert und vermittelt auf Wunsch des Teilnehmers Einzel- und Doppelzimmer im eigenen Wohnheim direkt neben der Schule, in anderen Wohnheimen, Wohngemeinschaften oder bei Familien. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnung der jeweiligen Unterkunft zu befolgen, soweit diese dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt sind. Der Teilnehmer haftet für von ihm verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Eine unverbindliche Reservierung, die ein kostenloses Rücktrittsrecht des Teilnehmers begründet, besteht nur, wenn dies zwischen diesem und HORIZONTE als Vermittlungsstelle ausdrücklich vereinbart wurde. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt eine Reservierung bei Annahme durch HORIZONTE grundsätzlich zum Vertragsschluss.

3.4. Alle Unterkünfte werden nur wochenweise von Sonntag bis Samstag vermietet. Check-in ist am Sonntag zwischen 17 und 19 Uhr, Check-out am Samstag bis spätestens 12.00 Uhr, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist.

Kann ein Teilnehmer nicht zur vereinbarten Zeit anreisen, muss er HORIZONTE benachrichtigen. Unterbleibt dies, ist HORIZONTE bzw. der Vermieter berechtigt, die Unterkunft bei einer Übernachtung 2 Stunden nach diesem Termin, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.

Für alle Unterkunftsarten wird spätestens bei der Ankunft eine Kautions von 100 € verlangt (Kreditkartenreservierung, Überweisung oder bar).

4. Kursstornierungen

4.1. Der Rücktritt vom Vertrag auch für einzelne Teilnehmer ist jederzeit möglich. Terminlich maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei HORIZONTE. Der Rücktritt soll zum Zwecke des Nachweises schriftlich erklärt werden.

4.2. Der Rücktritt vom Vertrag bis 15 Tage vor Kursbeginn ist kostenlos. Bei Stornierungen ab 15 Tagen oder weniger vor Kursstart wird eine Stornierungspauschale in Höhe der Kursgebühr für eine Dauer von 4 Wochen erhoben. In Rechnung gestellte Visagebühren und sonstige etwaig verauslagte Beträge, sind in jedem Fall zu begleichen. Im Falle des Nicht-Erscheinens des Teilnehmers werden 90% der Rechnungssumme / Kursgebühr einbehalten.

4.3. Dem Kursteilnehmer wird der Nachweis gestattet, dass im konkreten Fall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als der pauschalierte Betrag. HORIZONTE empfiehlt dem Teilnehmer den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, damit der Teilnehmer z. B. im Falle einer Krankheit das gezahlte Entgelt zurückerstattet bekommt.

4.4. Sollte ein Kursteilnehmer Einzelunterricht gebucht haben und einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, muss HORIZONTE hierüber schriftlich spätestens 24 Stunden vor jeweiligem Kursbeginn informiert werden. Bei Nicht-Einhalten dieser Frist besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin oder auf Kostenerstattung.

4.5. Möchte ein Teilnehmer den Kurstyp ändern (insbesondere von Intensivkurs zu Standardkurs) oder eine Pause machen, muss dies 2 Wochen vorher schriftlich beantragt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

4.6. Bei einer Absage wegen der Nichterteilung eines Visums erstattet HORIZONTE alle Kosten außer der Anzahlung, wenn HORIZONTE den offiziellen Ablehnungsbescheid spätestens 3 Tage nach Ausstellung erhalten hat. Beachten Sie: Keine Kostenerstattung ohne Ablehnungsbescheid!

4.7. HORIZONTE erwartet von seinen Kursteilnehmern, dass sie sich wie verantwortungsbewusste Erwachsene verhalten. In Fällen von gravierendem Fehlverhalten, wiederholtem schlechten Benehmen, Beleidigungen von anderen Kursteilnehmern oder dem Verstoß gegen deutsche Gesetze (z.B. Drogen), kann HORIZONTE den Teilnehmer von Schule und Unterkunft in der Regel nach vorheriger Abmahnung verweisen. In diesem Fall besteht kein Recht auf Kostenerstattung.

5. Haftung

5.1. Ein Mangel liegt vor, wenn der Kurs nicht die vertragliche Beschaffenheit im Sinne von Ziffer 3.1 aufweist und dadurch die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufgehoben oder gemindert ist. Eine unerhebliche Einschränkung der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.

5.2. Der Teilnehmer hat auftretende Mängel, Störungen oder Schäden HORIZONTE unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5.3. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Kurspreis begrenzt, sofern ein Schaden des Teilnehmers nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

Die Haftungsbeschränkung gemäß gilt nicht, soweit ein Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder Arglist von HORIZONTE oder deren Erfüllungsgehilfen beruht.

5.4. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Datenschutz

Alle von Teilnehmern erhobenen persönlichen Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß der auf der Webseite von HORIZONTE verfügbaren Datenschutzerklärung behandelt.

7. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

7.1. Die EU-Kommission stellt auf ihrer Website eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter folgendem Internet-Link bereit: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Diese Plattform dient einer außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Online-Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher als Käufer beziehungsweise Dienstberechtigter beteiligt ist.

7.2. HORIZONTE ist weder bereit noch verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen. Sollte eine solche Beteiligung für die Firma verpflichtend werden, informiert er den Verbraucher unverzüglich hierüber.

7.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand von HORIZONTE ist Regensburg.

HORIZONTE e.V.

Rote-Hahnen-Gasse 12

D – 93047 Regensburg

Tel.: +49 941 57207

Fax: +49 941 562862

E-Mail: info@horizonte.com

Web: www.horizonte.com